

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den
öffentlichen Schulen in Hessen

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

nachrichtlich:
Hessische Lehrkräfteakademie
Staatliche Schulämter
Kommunale Spitzenverbände

Wiesbaden, 20. Dezember 2021

Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

das bevorstehende Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind gewöhnlich Anlass für eine Rückschau. Erlauben Sie mir gerade in diesen Zeiten und allen Belastungen der letzten Monate zum Trotz ein positives Zwischenfazit: Seit Schuljahresbeginn findet in allen Schulformen und Jahrgangsstufen landesweit Präsenzunterricht statt. Das ist ein Grund zu Freude, und es ist der Verdienst des verantwortungsvollen und disziplinierten Handelns unserer Schulen. Ihnen und Ihren Schulgemeinden gilt mein ausdrücklicher Dank dafür, dass Sie die Hygienemaßnahmen konsequent umgesetzt und weiterhin mit beispielhafter Flexibilität auf Vorgaben des Infektionsschutzes reagiert haben. Damit rückt die Bildung der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Der Präsenzunterricht ist eine Grundvoraussetzung, um unsere Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände, insbesondere im Rahmen unseres Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“, zu fördern und sie in ihrer gesamten Entwicklung zu unterstützen. Das Offenhalten der Schulen ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um den Präsenzunterricht in den unsicher bleibenden Zeiten aufrechterhalten zu können, sollen nach dem derzeitigen Stand der Planungen die aktuell geltenden Maßnahmen auch nach den Weihnachtsferien unverändert fortgesetzt werden. Das bedeutet für den Schulbetrieb ab Montag, den 10. Januar 2022, nach jetzigem Planungsstand:

- Es wird grundsätzlich eine **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz** bis auf Weiteres bestehen bleiben.
- **Schülerinnen und Schüler, die weder geimpft noch genesen sind**, müssen für die Teilnahme am Präsenzunterricht **dreimal pro Woche einen negativen Testnachweis** erbringen, wobei die Testung am Beginn jedes Schultags nicht länger als 48 Stunden zurückliegen darf (Ausnahme: 14 Tage tägliche Testpflicht bei einem positiv bestätigten PCR-Test in der Klasse/Lerngruppe).
- **Auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler erhalten mindestens einmal pro Woche ein Testangebot in der Schule.**
- Die Ihnen bekannten Regelungen für **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** gelten weiterhin.

Unverändert werden auch nach den Weihnachtsferien die **Gesundheitsämter** unabhängig von den in diesem Schreiben dargelegten landesweiten Regelungen je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort regionale oder schulbezogene Maßnahmen in Abstimmung mit den Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern anordnen können.

Aktuell ist eine **weitere Auflage des Testhefts** in Vorbereitung, die Schülerinnen und Schüler nach den Weihnachtsferien erhalten können.

Wir alle sehnen uns nach einer Rückkehr zu gewohnter Normalität. Lassen Sie uns zuvorsichtig in das neue Jahr blicken. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine erholsame Zeit und ein gesundes neues Jahr. Bitte richten Sie auch Ihren Kollegien meine herzlichen Grüße und besten Wünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz